



Herbstregatta 2016:

Jeton & Yardstick

Programm

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ definiert sind.
(Wettfahrtsregeln WR 2013-16).

Evtl. Änderungen werden durch Aushang am „Schwarzen Brett“ des SCWB bekannt gegeben.

Für den Fall, dass die Regattawartin die Regatta selbst mitsegelt, legen die Segler des Bootes, das als erstes durch das Ziel segelt, den Kurs der nächsten Wettfahrt fest. Die Segler von Jeton und Yardstick stimmen sich dazu ab.

Revier: Wannsee

Samstag 10.09.16

- 10.00 Uhr Steuer- Besprechung
- 11.00 Uhr Start Jeton
(bei weniger als 5 Jetons entfällt ein eigener Start)
- 11.05 Start Yardstick
- eventuell 2.+ 3. Start im Anschluss an die Wettfahrten

Sonntag 11.09.16

- 10.00 Uhr Steuer- Besprechung
- 11.00 Start Uhr Jeton
- 11.05 Start Yardstick
- eventuell weitere Wettfahrten im Anschluss

Meldegeld

20,-- € je Boot

Bei Überweisung bis zum 05.09.16 auf das Konto mit der IBAN:

DE56 1001 0010 0420 5961 03

reduziert sich das Meldegeld um 5 €. Für Mannschaften, die einen Beitrag zum Buffet leisten, reduziert sich das Meldegeld um weitere 5 €.

Für Mitglieder des SCW, die einen Beitrag zum Buffet leisten, wird auf ein Meldegeld verzichtet.

Meldungen bitte mit Angabe der Namen des Steuermanns / der Steuerfrau und der Vorschotenden, des Bootsnamens, der Segelnummer und des Vereins an den SCWB oder per Email an regatten@segelclub-wannsee.de

Ab 4 durchgeführten Wettfahrten wird eine Wettfahrt im Ergebnis gestrichen.

Am Samstag findet nach der Wettfahrt ein für den SCWB typisches gemütliches Beisammensein mit Essen und Trinken statt.

Am Sonntag findet nach der Regatta auf dem Vereinsgelände die Siegerehrung mit Kaffee und Kuchen statt.

Beiträge zum Buffet sind willkommen und sparen Meldegeld (s.o).

Bei der Steuer-Besprechung wird eine Segelanweisung ausgegeben.

Preise

Punkt- bzw. Erinnerungspreise können nur für alle rechtzeitig gemeldeten Mannschaften garantiert werden.

Kontakt

Christine Kuhn
030-8056266 (Clubhaus)
0173-8622836
regatten@segelclub-wannsee.de
www.segelclub-wannsee.de

Versicherung

Für jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein, die das Regattarisiko mit abdeckt.

Haftungsausschluss

Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.